



NABU Ettenheim, J. B. Ferdinand Straße 1, 77955 Ettenheim

Absender dieses Schreibens:

Wolfgang Hoffmann
J.-B.-Ferdinand-Str.1
77955 Ettenheim
E-Mail: wolfg Hoffmann@aol.com

10. Mai 2018

Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbepark DYNA 5" des Zweckverbandes Gewerbepark Ettenheim / Mahlberg

Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (erneute Offenlage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Stellung zum oben angegebenen Bebauungsplan.

Grundlagen unserer Position sind der Landschaftsverbrauch und die unwiderufliche Zerschneidung von Naturräumen. Nachhaltigkeit ist nicht mehr gegeben! Der vorgelegte Bebauungsplan gibt eine Richtung vor, der sukzessive immer weitere Schritte folgen. Dem Kreisverkehr soll irgendwann eine weitere Straße nach Süden durch die Rittmatten folgen. Die vorhersehbaren Zerschneidungswirkungen wurden und werden immer größer und endgültig! (Auch wenn momentan die angesprochene Straße nach Süden nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist, machen wir vorsorglich darauf aufmerksam, dass wir gegen eine solche Absicht entschieden vorgehen werden!)

Bereits in unserer Stellungnahme zur Anhörung Bebauungsplan und Änderung des Bebauungsplans Rittmatten I und II vom 20. Juli 2007, also vor 10 Jahren, schrieben wir: „Die Bauentwicklung im Naturraum Rheinebene zwischen Mahlberg - Grafenhausen - Orschweier und Ettenheim hat historisch "Höchstgeschwindigkeit" erreicht. In den letzten 20 Jahren ist nun ein fast vollständig geschlossener Bebauungsriegel zwischen Grafenhausen und Orschweier entstanden. Dadurch resultieren über eine Kettenreaktion starke negative Wirkungen auf den Naturhaushalt, die auch hier nicht zum Ausgleich vorgesehen sind.“

Dem muss endlich Einhalt geboten werden durch Beschränkung der Inanspruchnahme von Flächen sowie der Schaffung eines Querkorridors.

Diese Aufgabe kann nur noch mit Hilfe des nahe liegenden Ettenbachs umgesetzt werden.

Hierzu liegen bereits lange schon Pläne vor, nicht nur das Gewässerentwicklungskonzept des Ettenbachs von 1990, sondern auch die für den geplanten Bahnausbau Gleis 3 und 4 von uns vorgestellten Ausgleichsmaßnahmen im Jahr 2000, sowie unsere Stellungnahme vom 23.06.1999 zur Änderung des Regionalplans.

Vom 5. September 2000 existiert ein Vertrag zwischen dem Regionalverband Südlicher Oberrhein (G. Fehringer) und den Städten Mahlberg und Ettenheim, wovon erst wenig realisiert wurde. Wir fordern, dessen Inhalte jetzt endlich umzusetzen!

Als Ausgleich zur zunehmenden Sperrfunktion durch die Verkehrswege und Flächennutzung sollte das Gewässerbett des Ettenbachs und seine Unterquerungen mit entsprechend breiten Landpassagen verbreitert werden, um der Tierwelt Möglichkeiten zu geben, diese zu queren.

An geeigneten Stellen sollte ein Damm des Ettenbachs bis zu 30 Meter verschoben werden. Damit wäre auch der Hochwasserschutz verbessert.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme vom 20. Juli 2007 zur Änderung des Bebauungsplans Rittmatten I und II.

Darin verweisen wir auch auf den Verlust der notwendigen Nahrungsflächen für die in Orschweier und Ettenheim brütenden Weißstörche. Ein derartig immenser und schneller Flächenverbrauch müsste ausgeglichen werden.

Wir halten die Aussage (7.0 Umweltbericht), dass die Erholungsfunktion ohne Bedeutung sei, für falsch, da zunehmend Radwanderer hier unterwegs sind, nicht zuletzt auch nach der Radwegbeschreibung „Storchen-Fahrradtour“ in „Ettenheimer Naturerlebniswege“.

Zum Thema Lärm und Geruchsemissionen verweisen wir auch auf unsere Stellungnahme vom 27. Januar 2008 (Bebauungsplan 2. Änderung „Industriegebiet Obere Lachenfeld / Rittmatten 1“), wo wir grundsätzlich davon ausgehen, dass, solange die Beschwerden von Bürgern noch anhalten, keine zusätzlichen Belastungen zumutbar sind.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Wolfgang Hoffmann

Per E-Mail an:

Planungsbüro Fischer, Freiburg

Stadt Ettenheim

Untere Naturschutzbehörde

Landesnatschutzverband

NABU-Landesverband

BUND Ettenheim